

# Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.



## Verzeichnis

der

während des IV. Quartals 1894 im Bestand der Auswanderungs-  
Unteragenten vorgekommenen Mutationen.

### Anstellung (provisorisch).

*Bei der Agentur Rommel & Cie. in Basel:*

Herr Clerc, Louis Arnold, in La Chaux-de-Fonds.

### Austritte.

*Bei der Agentur Rommel & Cie. in Basel:*

Herr Matile, Edmond, in La Chaux-de-Fonds.  
„ Stußi, Jakob, in Schwanden (Glarus).

*Bei der Agentur Louis Kaiser in Basel:*

Herr Omlin, Maria, in Sachseln.  
„ Kunz, Fr., jun., in Bern.  
„ Thurnheer, Joh. Ad., in Basel.

*Bei der Agentur Zwilchenbart in Basel:*

Herr Luchessa, Valentino, in Lavertezzo.

*Bei der Agentur Wirth-Herzog in Aarau:*

Herr Marcionetti, P., in Sementina.  
„ Roggenmoser, S., in Rapperswil.  
„ Jost, Sam., in Krattigen.

**Domizilverlegung.**

Herr Metzger-Keller, J. (Agentur Louis Kaiser), von St. Gallen  
nach Goßau.

Bern, Ende Dezember 1894.

Schweiz. Departement des Auswärtigen,  
*Abteilung Auswanderungswesen.*

---

**Eidgenössische Maturitätsprüfungen für Kandidaten der  
Tierheilkunde.**

Während des Jahres 1895 finden für Kandidaten der Tierheilkunde zu den nachstehend angegebenen Terminen **eidgenössische Veterinär-Maturitätsprüfungen** statt:

I. An der Tierarzneischule Zürich:

- A. Am 16. und 17. April.
- B. Am 17. und 18. Oktober.

II. An der Tierarzneischule Bern:

- A. Am 19. und 20. April.
- B. Am 18. und 19. Oktober.

Die Wahl des Prüfungsortes steht den Kandidaten frei. Anmeldungen für die Frühjahrsprüfungen sind spätestens bis zum 1. April, diejenigen für die Herbstprüfungen spätestens bis zum 1. Oktober an die Direktion der betreffenden Tierarzneischule zu richten. Die Anmeldeformulare können von dem Unterzeichneten bezogen werden.

Küsnacht-Zürich, den 1. Januar 1895.

Der Präsident der eidg. Maturitätskommission:

**Geiser.**

---

## Eidgenössische Maturitätsprüfungen für Kandidaten der Medizin.

---

Während des Jahres 1895 werden für Kandidaten der Medizin (Ärzte, Zahnärzte und Apotheker) **eidgenössische Maturitätsprüfungen** zu den nachstehend angegebenen Terminen abgehalten:

I. Für die deutsche Schweiz:

A. Am 18., 19. und 20. März.

B. Am 16., 17. und 18. September.

II. Für die französische Schweiz:

A. Am 14., 15. und 16. März.

B. Am 19., 20. und 21. September.

Die Anmeldungen für die Frühjahrsessionen sind vor dem 1. Februar, diejenigen für die Herbstsessionen vor dem 1. August an den Unterzeichneten zu richten, von welchem auch die Anmeldeformulare bezogen werden können.

Küsnacht-Zürich, den 1. Januar 1895.

Der Präsident der eidg. Maturitätskommission:

**Geiser.**

---

## Bekanntmachung.

---

Der XIII. Band der **eidgenössischen Gesetzsammlung**, neue Folge, kann zum Preise von Fr. 4 broschiert bezogen werden beim

**Drucksachenbureau der schweiz. Bundeskanzlei.**

---

## Bestand der Gefängnisbevölkerung und

Nr.	Kantone.	Verurteilte.								
		Zuchthaussträflinge.			Gefängnissträflinge.			Zwangsarbeiter.		
		Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.
1	Zürich . . .	198	17	16	68	126	116	48	5	5
2	Bern . . .	147	8	3	241	92	74	201	28	12
3	Luzern . . .	87	11	10	15	66	53	1)84	12	6
4	Uri . . .	—	—	—	—	—	—	2)3	—	1
5	Schwyz . . .	3)17	3	4)3	—	—	—	5)5	—	—
6	Obwalden . . .	6	1	—	1	1	—	6)3	—	—
7	Nidwalden . . .	4	—	—	1	1	—	7)2	—	—
8	Glarus . . .	8)4	9)1	10)1	—	5	5	11)14	—	12)1
9	Zug . . .	13)4	—	—	5	6	4	14)6	2	—
10	Freiburg . . .	95	4	1	49	11	6	—	—	—
11	Solothurn . . .	53	1	3	32	37	38	15)10	16)6	3
12	Basel-Stadt . . .	47	2	3	62	28	34	12	1	1
13	Basel-Land . . .	22	—	2	24	13	19	14	3	—
14	Schaffhausen . . .	16	1	2	12	11	13	17)7	—	—
15	Appenzell A.-Rh. . .	18)11	—	19)2	20)11	10	21)10	15	1	2
16	Appenzell I.-Rh. . .	—	22)1	—	1	—	1	8	6	4
17	St. Gallen . . .	112	15	22	24	36	39	23)35	1	2
18	Graubünden . . .	20	9	2	—	—	—	24)28	1	3
19	Aargau . . .	25)96	2	4	48	31	27	29	—	2
20	Thurgau . . .	57	4	10	13	21	17	39	7	3
21	Tessin . . .	7	—	—	22	3	3	26)2	—	27)1
22	Waadt . . .	207	19	23	16	8	15	70	9	9
23	Wallis . . .	18	2	3	6	4	1	—	—	—
24	Neuenburg . . .	49	—	—	53	28	42	59	10	3
25	Genf . . .	34	—	3	21	16	12	—	—	—
	<b>Schweiz . . .</b>	<b>1311</b>	<b>101</b>	<b>113</b>	<b>725</b>	<b>554</b>	<b>529</b>	<b>694</b>	<b>92</b>	<b>58</b>
	Männer	1180	88	90	601	470	446	507	74	48
	Weiber	131	13	23	124	84	83	187	18	10

Bemerkungen siehe Bulletin Nr. 10 b.

## Statistik.

Oktober 1894.

## Bewegung während des Monats.

Verurteilte.						Militär. †			Total der Verurteilten.		
Polizei- gefangene.			Bußen- abverdiener.								
Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.
1	9	10	11	30	33	2	5	2	328	192	182
66	233	240	90	324	333	22	69	68	767	754	730
—	—	—	1	11	10	1	11	9	188	111	88
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1
—	1	1	—	1	1	—	3	2	22	8	7
—	2	2	—	—	—	—	—	—	10	4	2
—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	18	7	8
—	1	1	—	1	1	—	6	6	15	16	12
8	37	27	1	3	3	—	4	4	153	59	41
—	—	—	—	17	14	2	2	4	97	63	62
21	90	82	2	16	18	—	12	11	144	149	149
—	—	—	—	—	—	—	5	—	60	21	21
—	2	2	—	35	35	1	2	3	36	51	55
—	—	—	—	2	1	1	—	—	38	13	15
—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	7	5
—	—	—	5	22	22	—	53	47	176	127	132
—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	10	5
—	9	6	—	14	13	1	13	14	174	69	66
—	1	1	3	7	8	1	14	13	113	54	52
—	—	—	—	—	—	3	3	3	34	6	7
51	58	71	7	78	79	13	23	29	364	195	226
—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6	4
10	45	46	—	24	23	1	—	—	172	107	114
—	—	—	—	—	—	—	—	—	55	16	15
157	488	489	120	586	595	48	225	215	3055	2046	1999
104	403	405	105	511	521	48	225	215	2545	1771	1725
53	85	84	15	75	74	—	—	—	510	275	274

† Die meisten der hier aufgeführten Militärs wurden wegen während des letzten Kurses oder am Tage der Entlassung begangener Disciplinarfehler bestraft.

## Bestand der Gefängnisbevölkerung und

Nr.	Kantone.	Nicht Verurteilte.								
		Untersuchungs- gefangene.			Transport- gefangene.			Bettler und Vaganten.		
		Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.
1	Zürich. . .	91	214	231	5	178	173	5	180	180
2	Bern . . .	226	343	366	23	271	266	13	213	217
3	Luzern . . .	20	63	64	1	39	40	2	97	95
4	Uri . . .	5	—	3	—	—	—	3	2	4
5	Schwyz . . .	6	13	16	—	60	59	1	49	48
6	Obwalden . . .	3	3	6	—	—	—	—	—	—
7	Nidwalden . . .	1	8	4	—	—	—	—	10	10
8	Glarus . . .	2	1	2	—	7	7	—	1	1
9	Zug . . .	4	13	11	—	37	36	—	9	8
10	Freiburg . . .	23	31	39	1	80	81	12	39	43
11	Solothurn . . .	8	30	27	—	69	69	3	101	95
12	Basel-Stadt . . .	17	64	63	2	95	94	17	188	187
13	Basel-Land . . .	12	35	35	—	23	21	—	38	35
14	Schaffhausen . . .	10	24	17	—	147	147	2	* 27	25
15	Appenzel A.-Rh. . .	8	10	13	—	21	21	—	39	39
16	Appenzel I.-Rh. . .	—	1	1	—	4	4	—	—	—
17	St. Gallen . . .	18	47	48	—	270	270	—	227	227
18	Graubünden . . .	10	5	10	—	—	—	—	—	—
19	Aargau . . .	16	55	48	15	152	152	5	157	160
20	Thurgau . . .	26	36	43	—	66	66	7	111	109
21	Tessin . . .	40	5	7	80	53	49	23	82	83
22	Waadt . . .	36	106	87	1	54	55	1	287	284
23	Wallis . . .	16	4	4	—	—	—	2	17	18
24	Neuenburg . . .	24	80	77	—	1	1	1	182	180
25	Genf . . .	24	42	47	2	38	29	24	98	104
	<b>Schweiz . . .</b>	<b>646</b>	<b>1233</b>	<b>1269</b>	<b>130</b>	<b>1665</b>	<b>1640</b>	<b>121</b>	<b>2154</b>	<b>2152</b>
	Männer	536	1058	1090	122	1478	1461	96	1954	1949
	Weiber	110	175	179	8	187	179	25	200	203

## Statistik.

Oktober 1894.

## Bewegung während des Monats.

Polizei-arrestanten.			Total der nicht Verurteilten.			Bemerkungen.
Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	Bestand auf 1. Okt.	Zuwachs.	Abgang.	
15	396	405	116	968	989	1) Wovon 1 im Thurgau.
6	13	13	268	840	862	2) Wovon 1 in Luzern.
1	47	48	24	246	247	3) Wovon 5 in St. Gallen.
—	—	—	8	2	7	4) Wovon 1 in St. Gallen.
—	12	11	7	134	134	5), 6) und 7) In Luzern.
—	—	—	3	3	6	8) Wovon 3 in Zürich und 1 in St. Gallen.
—	—	—	1	18	14	9) In St. Gallen. 10) In Zürich.
—	—	—	2	9	10	11) Wovon 1 in Zürich, 8 in Chur und 5 im Thurgau. 12) Im Thurgau.
—	—	—	4	59	55	13) Wovon 2 in Zürich.
10	14	19	46	164	182	14) Wovon 1 in St. Gallen und 1 in Luzern.
—	1	1	11	201	192	15) und 16) Wovon 1 im Thurgau.
4	19	19	40	366	363	17) Im Thurgau.
1	11	12	13	107	103	18) Wovon 6 in St. Gallen und 5 in Lenzburg.
—	4	4	12	202	193	19) In Lenzburg.
—	14	14	8	84	87	20) und 21) Wovon 1 in St. Gallen.
—	—	—	—	5	5	22) In St. Gallen. 23) Wovon 3 im Thurgau.
1	43	44	19	587	589	24) Wovon 2 in St. Gallen.
—	—	—	10	5	10	25) Wovon 1 Pensionär vom eidg. Militärdepartement. 26) und 27) In Chur.
—	12	12	36	376	372	Diese Gefangenen sind in den Anstalten, in welchen sie ihre Strafe abbüssen, nicht mitgerechnet, sondern den Verurteilten desjenigen Kantons zugezählt, in welchem sie bestraft wurden.
1	12	13	34	225	231	Einigen Kantonen war es noch nicht möglich, vollständige Angaben über die Orts- und sogar Bezirksgefängnisse zu machen.
25	43	47	168	183	186	Eine gewisse Anzahl von Bettlern und Vaganten, sowie von Transportgefangenen sind, indem sie verschiedene Kantone oder verschiedene Bezirke eines Kantons passierten, in der Bewegung der Gefängnisbevölkerung zweifelsohne zwei- oder mehreremal gezählt worden.
3	27	27	41	474	453	Unter den Transportgefangenen (d. h. Untersuchungsgefangene und Verurteilte, welche von einem Gefängnis in ein anderes übergeführt werden, auch über die Grenze geführte und Transitgefangene) befinden sich höchst wahrscheinlich auch solche Individuen, welche in die Kategorie der Bettler und Vaganten gehören.
—	—	—	18	21	22	
1	28	29	26	291	287	
3	146	145	53	324	325	
71	842	863	968	5894	5924	
59	712	730	813	5202	5230	
12	130	133	155	692	694	* Wovon 22 bestraft.

## Bekanntmachung.

---

Der Umstand, daß in letzter Zeit die von den bekannten spanischen Schwindlern ausgehenden Briefe wieder zahlreicher nach der Schweiz gelangt sind und daß sich Bewohner unseres Landes durch dieselben zu Geldsendungen nach Spanien verführen ließen, veranlaßt das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, sein Kreisschreiben an die kantonalen Polizeidirektionen vom 4. November 1891 in Erinnerung zu bringen und damit seine bezüglichen Warnungen zu erneuern:

### Tit.

Schon seit einer Reihe von Jahren besteht in Spanien eine weitverzweigte Bande von Schwindlern, welche die Leichtgläubigkeit und Unerfahrenheit der Bevölkerungen in gewinnstüchtiger Weise ausbeuten und ihre Operationen auf die meisten Staaten des Kontinents, insbesondere auf die Schweiz ausdehnen.

Die Betrüger gehen meist so vor, daß sie an habliche Handwerker oder Bauern mit volltönenden spanischen Namen unterzeichnete Briefe schreiben, worin den Adressaten in sehr mangelhaftem französischem oder deutschem Stil und unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses mitgeteilt wird, es sei in der Nähe des Wohnortes der Adressaten ein Schatz vergraben, oder es sei ihnen in Spanien eine reiche Erbschaft angefallen, und dergleichen; die Mitteilung gipfelt regelmäßig in dem Anerbieten des Briefstellers, gegen Vorschuß des zur Erlangung des Schatzes oder der Erbschaft nötigen Geldes mit dem Adressaten den Gewinn zu teilen. Sehr häufig gehen die Briefe von angeblichen politischen oder militärischen Gefangenen aus, welche behaupten, vor Jahren als Zahlmeister revolutionärer Truppen mit großen Summen die Flucht ergriffen und das Geld vergraben zu haben und nun die menschenfreundliche Hülfe des Adressaten in Anspruch nehmen, um aus dem Gefängnis zu entweichen und wiederum in den Besitz des Geldes zu gelangen. Die Erzählungen variieren übrigens vielfach; charakteristisch sind hauptsächlich das Gesuch um Zusendung von Vorschüssen und das Anbefehlen der strengsten Geheimhaltung.

Die Bundeskanzlei hat wiederholt (vergl. Bundesbl. 1885, II, 103; 1886, III, 414; 1889, I, 144) Bekanntmachungen erlassen, wodurch vor dem Eingehen auf derartige betrügerische Vorspiegelungen eindringlich gewarnt wird; wir unserseits haben bei jeder sich uns bietenden Gelegenheit die Kantonsbehörden zur Veröffent-



lichung geeigneter Warnungen aufgefordert, und uns überdies veranlaßt gesehen, in unserm letztjährigen Geschäftsbericht (Bundesbl. 1891, II, 544 ff.) auf diese Vorgänge ausdrücklich hinzuweisen.

Nichtsdestoweniger scheinen die Unternehmungen der spanischen Schwindler in der Schweiz nicht nur weiter betrieben zu werden, sondern gerade in letzter Zeit besonderen Aufschwung genommen und viele Opfer gefordert zu haben. Zwar hat die spanische Regierung eine umfangreiche Untersuchung eröffnet, zu deren Durchführung wir das uns zugehende Material jeweilen beigetragen haben; wir werden auch fernerhin für Übermittlung aller einschlägigen Schriftstücke besorgt sein und ersuchen daher, uns solche Briefe zustellen zu wollen. Allein diese Untersuchung hat bisher noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt und wird auch im besten Falle niemals den Geprellten ihr Geld zurückverschaffen können.

Die einzige wirksame Maßregel zum Schutze des Publikums besteht unseres Erachtens im Erlaß von Bekanntmachungen, wodurch das Vorgehen der spanischen Betrüger zur allgemeinen Kenntnis gebracht und jedermann vor dem Eingehen auf derartige schwindelhafte Anerbietungen dringend gewarnt wird.

Wir ersuchen Sie demgemäß, von Zeit zu Zeit in geeignet scheinender Weise für Veröffentlichung und möglichste Verbreitung derartiger Warnungen in Ihrem Kanton, besonders auch in den abgelegeneren Gemeinden desselben, besorgt sein zu wollen.

Bern, den 20. Dezember 1894.

**Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.**

## **Bekanntmachung.**

Reproduziert.

Die Fortsetzung des Nachweisers zum Bundesblatt, d. h. das Register sämtlicher der Bundesversammlung erstatteten und im Bundesblatt abgedruckten Berichte, nebst Angaben über die Erledigungsweise der betreffenden Geschäfte, umfassend die Jahrgänge 1878 bis und mit 1887, kann zum Preise von Fr. 1 beim **Drucksachenbureau der Bundeskanzlei** bezogen werden.

Bern, den 1. Dezember 1888.

**Schweiz. Bundeskanzlei.**

## Bekanntmachung

betreffend

### Eröffnung eines Zollbureaus für die Abfertigung von Reisendengepäck im Bahnhof Zürich.

Auf den 2. Januar nächsthin wird im Bahnhof Zürich ein Zollbureau für die Abfertigung von Reisendengepäck eröffnet, welches vom Zollpersonal des eidgenössischen Niederlagshauses in Zürich bedient wird. Infolgedessen können von jenem Zeitpunkt an aus dem Ausland nach Zürich kartierte Reisegepäckstücke an der Grenze unter Zollverschluß und mit Zollgeleitschein nach Zürich abgefertigt werden, wo sie die abschließliche Zollbehandlung erhalten.

Zur Abfertigung anderer Güter als Reiseeffekten ist die Zollabfertigungsstelle im Bahnhof Zürich zur Zeit nicht befugt.

Bern, den 24. Dezember 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.

## Bekanntmachung.

Die Importeure von Seiden- und Modewaren, sowie namentlich die Speditionsfirmen und Verkehrsanstalten, welche im Falle sind, derartige Sendungen zur Einfuhr zu deklarieren, werden hierdurch benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1895 an für die Nummern 564—581 (Seide und Waren daraus), 629 und 631 (seidene Konfektionswaren, Spitzenkleider etc.), 637—641 (Putzmacherwaren etc. und Hüte) des Gebrauchstarifs nebst den bisher üblichen Angaben **die Deklaration des Wertes** vorgeschrieben ist, so wie sie bereits bisher stattfand bei der Einfuhr von Edelmetallabfällen, von litterarischen und Kunstgegenständen, Stand- und Wanduhren, Bijouterie und Quincaillerie.

Bern, den 5. November 1894.

Schweiz. Oberzolldirektion.



## Bekanntmachung.



Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Abonnementspreis für das schweizerische Bundesblatt für das Jahr 1895 Fr. 5 beträgt, die portofreie Zusendung im ganzen Umfange der Schweiz inbegriffen.

Das Bundesblatt wird von 1895 an broschiert zugesandt.

Das Bundesblatt wird enthalten: die zur Veröffentlichung sich eignenden Verhandlungen des Bundesrates; alle Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung, samt Beschluß- und Gesetzentwürfen; die bundesrätlichen Kreisschreiben; die Berichte der nationalrätlichen und ständerätlichen Kommissionen; Bekanntmachungen der Departemente und anderer Verwaltungsstellen des Bundes, u. a.: die monatlichen Übersichten der Zolleinnahmen, Mitteilungen betreffend die Verpfändung von Eisenbahnen, Übersichten der Verspätungen der Eisenbahnzüge, Ausschreibungen von erledigten Stellen, sowie Konkurrenzausschreibungen, endlich Inserate eidgenössischer und kantonaler, sowie auch ausländischer Behörden.

Dem Bundesblatte werden auch in Zukunft beigegeben: die successiv erscheinenden Bogen der eidg. Gesetzesammlung (Bundesgesetze, Bundesbeschlüsse, Verordnungen, Verträge mit dem Ausland u. s. w.); die Staatsrechnung; die Übersicht der Verhandlungen der eidg. Räte; die Übersicht der Bundesbeiträge an schweizerische Gesellschaften im Auslande, und das Tableau über die Auswanderung von Schweizern nach überseeischen Ländern.

Seit Juli 1885 erscheint als besondere, ständige Beilage des Bundesblattes: das Publikationsorgan für das Transport- und Tarifwesen der Eisenbahnen auf dem Gebiete der schweizerischen Eidgenossenschaft.

Bestellungen auf das Bundesblatt können jederzeit, aber nur für ein ganzes Jahr, gerechnet vom Januar bis Dezember, direkt bei der Expedition oder bei allen schweizerischen Postämtern gemacht werden, und es sind diese letztern verpflichtet, die Jahres-Abonnemente jederzeit anzunehmen. Die im Laufe des Jahres schon herausgekommenen Nummern werden den Abonnenten nachgeliefert. Die bisherigen Abonnenten, welche Nr. 1 nicht refüsieren, werden auch pro 1895 als Abonnenten betrachtet.

Ganze Jahrgänge, sowie abgeschlossene Bände des Bundesblattes und der eidg. Gesetzesammlung, können, solange Vorrat, vom Drucksachenbureau der Bundeskanzlei bezogen werden.

Allfällige Reklamationen bezüglich der Versendung des Bundesblattes müssen in erster Linie bei den betreffenden Postbureaux, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in Bern, und nur ausnahmsweise beim Drucksachenbureau der Bundeskanzlei gemacht werden, und zwar haben die Reklamationen am besten sofort, spätestens aber binnen drei Monaten, vom Erscheinen der betreffenden Bundesblattnummer oder des betreffenden Gesetzgebogens an gerechnet, zu erfolgen. Später einlangende Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bern, im Dezember 1894.

Schweiz. Bundeskanzlei.



## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1895
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	01
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.01.1895
Date	
Data	
Seite	19-29
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 890

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.